

*Qualifizieren Sie sich jetzt !*

.....● **Kontakt:** ●.....

Innova Sozialwerk e. V.  
Zschernitzscher Straße 13  
04600 Altenburg

**Ansprechpartnerin: Frau Rosner**

Tel.: 03447 85180

Fax: 03447 8518 20

E-Mail: [altenburg@innova-sozialwerk.de](mailto:altenburg@innova-sozialwerk.de)

Web: [innova-altenburg.de](http://innova-altenburg.de)

.....● **Förderung:** ●.....

Kosten: 1.350,00 Euro

Bei Vorlage eines Bildungsgutscheines der Agentur für Arbeit, des Jobcenters oder Gebührenübernahme durch andere Dritte entstehen Ihnen keine Kosten.

**Prüfende Stelle**

Thüringer Landesverwaltungsamt

## Nachqualifizierung von Pflegehilfskräften (berufsbegleitend)



**200 Std. - Programm**

VZ / TZ



**Innova Sozialwerk e. V.**

# Nachqualifizierung von Pflegehilfskräften (200-Stunden-Programm)

Mit dieser Qualifizierungsmaßnahme wird langjährigen Beschäftigten in der stationären Langzeitpflege und ambulanten Akut- und Langzeitpflege ermöglicht, den Abschluss zum/r staatlich anerkannten Altenpflegehelfer/in zu erlangen. Der Bildungsgang wird in der Schulstatistik als Altenpflegehilfe verkürzt geführt. Hintergrund der Änderung der Thüringer Schulordnung Pflegehilfe (ThürSOPfH) ist die Umsetzung des Personalbemessungsinstruments nach § 113c SGB 11 im Freistaat Thüringen.

Für eine erfolgreiche Prüfung ist ein Vorbereitungskurs erforderlich, der neben einem Selbststudium auch 200 Stunden theoretischen Unterricht á 45 Minuten umfasst. Die Qualifizierung erfolgt berufsbegleitend in den Räumlichkeiten des Innova Sozialwerk e. V.

## Prüfende Stelle

Thüringer Landesverwaltungsamt

Die Teilnahme an der Externenprüfung setzt Motivation und Beharrlichkeit der Teilnehmenden voraus, da im Selbststudium Elemente der Prüfung erworben werden müssen.

Beginn: Termine auf Anfrage  
Umfang: 200 Unterrichtseinheiten



## Inhalte der Qualifizierung

*in Anlehnung an die Handreichung zum Thüringer Lehrplan*

- Pflege bei Gesundheit und Krankheit
- Haut und Körper pflegen
- Bewegung/Atmung/ Kreislauf/ Nervensystem
- Essen und Trinken
- Ausscheiden
- Existentielle Lebenssituationen
- Hygienisch arbeiten
- Umgang mit Medikamenten
- Situationsgerecht kommunizieren
- Rechtliche Grundlagen

## Zugangsvoraussetzungen

- Zeugnis über einen Hauptschulabschluss bzw. gleichwertigen Bildungsstand in beglaubigter Kopie
- Lebenslauf
- Zustimmung des Arbeitgebers zur Teilnahme am Vorbereitungskurs
- Nachweis der beruflichen Tätigkeit nach § 16 der Thüringer Schulordnung Pflegehilfe: *mind. dreijährige ununterbrochene Tätigkeit oder fünfjährige Tätigkeit mit Unterbrechung innerhalb von zehn Jahren im Bereich der Pflege in einer Einrichtung nach § 12 Abs. 5 Nr. 2 und 3.*

Bildung im Dialog

Innova Sozialwerk e. V.